



Nutzungsordnung für IServ und IT-Geräte und -Einrichtungen in der Schule

Präambel

Die Schule stellt ihren Schüler:innen, deren Erziehungsberechtigten und allen Lehrkräften (im Folgenden: Nutzende) die Plattform IServ für die schulbezogene Kommunikation und den Austausch schulbezogener Daten zur Verfügung. Alle Nutzenden verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten und die Plattform ausschließlich für schulische Zwecke zu verwenden. Für die schulbezogene Kommunikation und Information erhalten Erziehungsberechtigte eigene IServ-Elternzugänge.

1. Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für alle pädagogisch genutzten IT-Einrichtungen der Schule, für die Nutzung der Lernplattform IServ sowie für von der Schule eingesetzte digitale Lern- und Diagnoseangebote; sie gilt ferner für die Nutzung nicht schulischer digitaler Geräte auf dem Gelände der Schule.

2. Benutzung der pädagogischen IT-Einrichtungen sowie mitgebrachter Geräte

Nutzungsberechtigt sind Schüler:innen sowie Lehrkräfte der Schule im Rahmen der Unterrichtsarbeit. Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht (z. B. ausgeliehene Geräte, Lizenzen) gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.

Es gelten die folgenden Grundsätze:

- a) Die pädagogischen IT-Einrichtungen der Schule dienen schulischen Zwecken, sie dürfen insbesondere nicht zu kommerziellen oder politischen Zwecken bzw. Verstößen gegen geltendes Recht insbesondere gegen strafrechtliche Vorschriften genutzt werden. Dies gilt für alle im Rahmen des Geltungsbereichs gem. 1. genutzten Geräte [liest sich holprig, ist der Hinweis nötig?]. An dieser Stelle wird zusätzlich auf die Hausordnung verwiesen.
- b) Die IT-Einrichtungen der Schule sowie mitgebrachte Geräte dürfen nur gemäß Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft während der Schulzeit benutzt werden.
- c) Der von Dataport (Netzanbieter) bereitgestellte Netzzugang oder andere auf dem Schulgelände empfangbare Netze dürfen nicht gestört, verändert oder beschädigt werden.
- d) Das unbefugte Kopieren und Verändern der Software der IT-Einrichtungen ist untersagt.
- e) Ebenso untersagt ist jeglicher Versuch, die schulischen oder von Dataport erstellten Filter oder anderen Schutzeinrichtungen und Programme zu umgehen.
- f) Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen oder sonstige belästigende Nachrichten („Spam“) oder Viren und sonstige Schadsoftware dürfen nicht vorsätzlich und willentlich übertragen werden.
- g) Es dürfen keine Inhalte übermittelt oder auf Inhalte hingewiesen werden, die ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte irgendeiner Person gegenüber enthalten oder das Ansehen von Dataport oder der Freien und Hansestadt Hamburg schädigen können.

Insgesamt ist mit den IT-Einrichtungen (Hard- und Software) sorgsam umzugehen. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung (auch das Entfernen oder Umstecken jeglicher Verkabelung), sind grundsätzlich untersagt. Weiterhin ist das Essen und Trinken während der Nutzung von IT-Einrichtungen verboten.

3. Nutzungsordnung für IServ

3.1. Verhaltensregeln

a) **Passwort**

Jeder Nutzende erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens zehn Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort irgendeiner anderen Person mitzuteilen. Das Passwort ist regelmäßig abzuändern¹, um einer missbräuchlichen Verwendung entgegen zu wirken.

b) **Urheberrecht, Jugendschutz und Datenschutz**

Die Nutzenden verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes, das Urhebergesetz sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Verstöße gegen diese Ordnung können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Etwaige ordnungs- oder strafrechtliche Folgen bleiben hiervon unberührt.

Bei Kenntnis von Missbräuchen und Verstößen ist die Schulleitung unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Zögern) zu informieren.

c) **Datensicherung**

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzenden. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

d) **Bandbreitennutzung**

Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Nutzung der Bandbreite soll im eigenen Interesse sparsam erfolgen. Größere Up- und Downloads (> 20 MB pro Datei) sind möglichst im häuslichen Umfeld durchzuführen.

e) **Log-Dateien**

Das System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

3.2 Kommunikation

E-Mail via IServ

Das Wilhelm-Gymnasium stellt den Schüler:innen und Lehrkräften über IServ einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung. Die schulischen E-Mail-Accounts dienen ausschließlich der schulbezogenen Kommunikation. Die Vertraulichkeit der Kommunikation sowie die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Bei konkreten, begründeten Verdachtsmomenten einer missbräuchlichen oder rechtswidrigen Nutzung des schulischen E-Mail-Dienstes kann die Schule die zur Aufklärung erforderlichen und rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreifen. Hierzu kann auch die Einsichtnahme in E-Mail-Inhalte gehören, sofern verhältnismäßig ist.

Über Art und Umfang entsprechender Maßnahmen entscheidet die Schulleitung im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse. Die Maßnahmen werden dokumentiert. Die betroffenen Nutzenden werden nach Maßgabe der geltenden rechtlichen Bestimmungen informiert.

¹ Hierbei wird eine Änderung pro Halbjahr empfohlen.



Elternkommunikation via IServ

Erziehungsberechtigte erhalten eigene IServ-Elternzugänge. Diese dienen ausschließlich der schulbezogenen Kommunikation und Information, insbesondere über das Modul „Elternbriefe“ sowie gegebenenfalls über von der Schule eingerichtete Kommunikationsräume. Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Systemadministration

Die Administrator:innen haben weitergehende Rechte, dürfen diese aber grundsätzlich nicht dazu verwenden, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Sollte ein Passwort vergessen worden sein, muss das durch eine Administration neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort geändert werden. Nur der/die Nutzende selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei den Administrator:innen beantragen.

Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann die Schule unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit geeignete Maßnahmen ergreifen. Hierzu kann auch eine vorübergehende Einschränkung oder Sperrung einzelner IT-Dienste oder des IServ-Kontos gehören. Dabei ist sicherzustellen, dass die Erfüllung schulischer Pflichten und die Teilnahme am Unterricht weiterhin angemessen ermöglicht werden.

4. Schulisch verwaltete iPads und Apple IDs

Für die Arbeit an den schulischen iPads erhalten Schüler:innen verwaltete schulische Apple IDs. Diese Accounts werden datenschutzkonform und pseudonymisiert eingerichtet und von der Schule verwaltet. Sie ermöglichen den Einsatz der App Classroom für ein ablenkungsfreies Arbeiten im Unterricht, z. B. durch die Sperrung von nicht unterrichtsrelevanten Apps oder die zeitweise Einsicht in Bildschirminhalte während einer aktiven Unterrichtssituation.

Die schulischen Apple IDs sind ausschließlich auf schulisch verwalteten Geräten nutzbar und können nicht auf privaten Geräten verwendet werden.

5. Digitale Lern- und Diagnoseangebote

Die Schule kann digitale Lern- und Diagnoseangebote sowie digitale Unterrichtsmedien von Schulbuchverlagen einsetzen. Hierzu gehört derzeit die Westermann OnlineDiagnose zur Lernstandsdiagnostik und individuellen Förderung. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die jeweiligen Datenschutzinformationen der Anbieter; soweit erforderlich, wird eine gesonderte Einwilligung eingeholt.

6. Weisungsrecht

Weisungsberechtigt gegenüber den Schüler:innen sind Lehrkräfte, die Systemadministrator:innen und weitere von der Schulleitung beauftragte Personen.

7. Schlussvorschrift

Diese Nutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Alle Nutzenden werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Nutzenden sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage) die Kenntnisnahme dieser Ordnung. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzungsbelehrung durch die Tutor:innen/ Klassenlehrkräfte statt, die im Klassenbuch / Kursheft protokolliert wird.



Anerkennung der Nutzungsordnung für IServ und die schulischen IT-Einrichtungen

Teil 1 (Erziehungsberechtigte)

Ich/Wir, _____,

Erziehungsberechtigte des Kindes _____,

Klasse/Profil _____,

habe(n) die Nutzungsordnung für IServ und die schulischen IT-Einrichtungen des Wilhelm-Gymnasiums zur Kenntnis genommen und erkenne(n) die darin festgelegten Nutzungsbedingungen an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Anerkennung der Nutzungsordnung Voraussetzung für die Nutzung der Lernplattform IServ und der schulischen IT-Einrichtungen ist.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Teil 2 (Schülerin/Schüler)

Ich, _____,

habe die Nutzungsordnung für IServ und die schulischen IT-Einrichtungen des Wilhelm-Gymnasiums zur Kenntnis genommen und erkenne die darin festgelegten Nutzungsbedingungen an.

Mir ist bekannt, dass diese Nutzungsbedingungen auch für mitgebrachte Geräte gelten, die nicht Eigentum der Schule sind, soweit sie in den Geltungsbereich der Nutzungsordnung fallen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____

Teil 3 (Erziehungsberechtigte und Schülerinnen/Schüler) – Kenntnisnahme der Regelungen zu Kontrollmaßnahmen

Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung bei konkreten, begründeten Verdachtsmomenten einer missbräuchlichen oder rechtswidrigen Nutzung der schulischen IT-Einrichtungen und der Kommunikationsplattform IServ im rechtlich zulässigen und erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen veranlassen kann:

Auswertung von System-Protokolldaten, Auswertung von Protokolldaten der Internetnutzung, Einsichtnahme in Inhalte der schulischen E-Mail-Kommunikation, sofern hierfür eine ausreichende Rechtsgrundlage besteht und die Maßnahme erforderlich und verhältnismäßig ist.

Über Art und Umfang der Maßnahmen entscheidet die Schulleitung im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse. Die Maßnahmen werden dokumentiert. Die betroffenen Nutzenden werden nach Maßgabe der geltenden rechtlichen Bestimmungen informiert.

Ich/Wir habe(n) diese Regelungen zur Kenntnis genommen. Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme bestätigt. Eine gesonderte Einwilligung in die genannten Kontrollmaßnahmen wird damit nicht erteilt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____

Teil 4 (Eltern) — Schulische Apple ID

Ich/Wir willigen ein, dass unser Kind eine verwaltete schulische Apple ID erhält und diese für die Arbeit an schulischen iPads nutzt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Apple ID ausschließlich für schulische Zwecke eingerichtet, datenschutzkonform und pseudonymisiert von der Schule verwaltet und nur auf schulisch verwalteten Geräten genutzt wird. Der Einsatz der App Classroom im Unterricht erfolgt gemäß Abschnitt 4 dieser Nutzungsordnung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Durch die Versagung entstehen unserem Kind keine Nachteile beim Unterricht. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen bei der Schule widerrufen werden.

.....
[Ort, Datum, Unterschrift der Eltern]

Teil 5 — Westermann OnlineDiagnose

Die Schule kann die Westermann OnlineDiagnose zur Lernstandsdiagnostik und individuellen Förderung einsetzen. Die Informationen zur Datenverarbeitung (Datenschutzhinweise Westermann) habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen. <https://onlinediagnose.westermann.de/service-hilfe/auftragsverarbeitung.html>

Hiermit willige(n) ☐ ich/wir als Erziehungsberechtigte (Schüler:in unter 16 Jahren) ☐ ich als Schüler:in (ab 16 Jahren) in die dort beschriebene Verarbeitung personenbezogener Daten ein. Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Schule widerrufbar.

.....
[Ort, Datum, Unterschrift der Eltern]

.....
[Ort, Datum, Unterschrift Schüler:in ab 16]